

REGATTABESTIMMUNGEN

Wir freuen uns mit Euch im Rahmen der „Internationale Bodenseewoche“ die Ruderregatten «Imperiasprint», «Coastal Rowing Head-to-Head» und «3-Miles-of-Constance» zu veranstalten. Nachfolgend findet alle wichtigen Informationen.

GÜLTIGE REGLEMENTE

Es gilt das „International Bodenseewochen“ Reglement – siehe Punkt 12. Es gilt nicht das FISA, DRV oder SRV Ruderregattareglement.

BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Datum: Freitag 24. Mai 2019 und Samstag 25. Mai 2019

Ort: Bodensee (Konstanzer Trichter)

Freitag: 20.00 Uhr: Obmannsitzung Imperiasprint | RC Kreuzlingen
ca. 22.00 Uhr: Imperiasprint | RC Kreuzlingen

Samstag: Siegerehrung direkt im Anschluss im Zielbereich (Hafen Konstanz)
15:00 Uhr - Obmannsitzung Coastal Rowing | IBW-Zelt Mittelmole
Ca. 16:00 – 17:20 Uhr - Coastal Rowing | BSB Hafen

17:45 Uhr - Obmannsitzung | RC Kreuzlingen
20:00 Uhr - 3-Miles-of-Constance | RC Kreuzlingen

22.30 Uhr - Siegerehrung & „Pasta-Party“ | IBW Festzelt Mittelmole

Startberechtigt / Lizenz:

Es ist keine Rennlizenz oder Mitgliedschaft beim SRV, LRV, DRV, ÖRV oder andere FISA Vereinigung notwendig.

STRECKE

Siehe angehängtem Situationsplan

Bahnlängen:

- Imperiasprint: 400 m
- Coastal Rowing Head-To-Head: ca. 350 m
- 3-Miles-of-Constance: ca. 5.4 km

Gewässer

Fließendes Gewässer – Bodensee

Technische Einrichtungen

Keine; alle Starts sind Quick-Starts ohne Startblöcke

RENNMODUS

Imperia Sprint:

Quick-Start / K.-o. Modus (2 max. 3 Boote) / keine Startblocks

Coastal Rowing Head-To-Head:

Head-to-Head Rennen im 2er Team (Staffel) gegen ein anderes Team mit Zeitnahme/ keine festen Startblocks

3-Miles-of-Constance:

Quick-Start / Massenstart / keine Startblocks. Es wird in mehreren Abteilungen gestartet

STARTGELD

Imperia Sprint:

50 EUR pro Boot (GIG 4x+)

Coastal Rowing Head-To-Head:

10 EUR pro Team

3-Miles-of-Constance:

180 EUR pro Boot (incl. Gutschein Pasta-Buffer für 10 Personen)

Überweisungen an:

Bankverbindung:	Sparkasse Bodensee
Begünstigter	Internationale Bodenseewoche
IBAN:	DE67 6905 0001 0026 1131 67
BIC:	SOLADES1KNZ

Überweisungen aus der Schweiz / EU, SEPA Auslandsüberweisung verwenden (Überweisung in EUR, Bearbeitungsdauer ca. 3 Tage).

MELDESCHLUSS

Freitag, 17. Mai 2019, 18.00 Uhr

MELDEADRESSE

Online unter

www.internationale-bodenseewoche.com/teilnehmer/rudern/anmeldung-rudern

E-Mail an

rudern@internationale-bodenseewoche.com

Betreff: Meldung IBW – „Rennen“ – „Verein“

VERANSTALTER

Internationale Bodenseewoche
Hafenstrasse 7
78462 Konstanz

Ansprechpartner – Ruderregatten:

Sebastian Ahlhelm

Mobil (D): +49 176 2277 3158

Markus Meile:

Mobil (CH): +41 79 597 52 81

rudern@internationale-bodenseewoche.com

REGATTASEKRETARIAT

Imperia Sprint:

ab 19:30 Uhr im Clubraum vom RC Kreuzlingen

Coastal Rowing Head-To-Head:

Ab 15:00 Uhr im "IBW" Zelt auf der Mittelmole

3-Miles-of-Constance:

ab 17:30 Uhr im Krafraum vom RC Kreuzlingen

REGLEMENT

Die Schiedsrichter und Schiedsrichterboote werden vom RV Neptun Konstanz, RC Kreuzlingen und dem Veranstalter der Bodenseewoche gestellt.

Die Entscheidung der Schiedsrichter ist bindend.

Die Strecke wird mit Beibooten der Veranstalter der Bodenseewoche und der Wasserschutzpolizei gesichert. Witterungsbedingt kann es notwendig sein, die Streckenführung der o.g. Ruderregatten zu verändern. Die Entscheidung der Streckenführung obliegt der Regattaleitung. Die Streckenführung wird generell während der Obmannsitzung kommuniziert (Termin der Obmannsitzung folgt mit dem Meldeergebnis).

Jede Steuerperson muss eine Schwimmweste tragen, die vom teilnehmenden Verein selber mitgebracht werden.

Jedes Boot muss mit einer Startnummer für den Bug und Steuermann ausgestattet sein, die beim Veranstalter gegen eine Kautions von 10.-- EUR geliehen werden kann. Beim „Imperia Sprint“ wird jedes Boot mit Positionslichtern und einer Lichterkette vom Veranstalter ausgestattet.

Die Boote werden entweder auf dem Gelände des RV Neptun Konstanz oder RC Kreuzlingen gelagert. Die Bootslagerplätze werden von den Veranstaltern zugewiesen. Die Boote und Ihre Mannschaften werden von Beibooten zur Regatta abgeholt und wieder zum Bootslager zurück begleitet.

Boote müssen von den teilnehmenden Vereinen selber mitgebracht werden. Da Leihmaterial nur limitiert zur Verfügung steht, wendet Euch bei Bedarf bitte rechtzeitig an uns zur optimalen Koordination. Ausnahme Regatta „Coastal Rowing“: Coastal Rowing Boote und Skulls werden vom Veranstalter gestellt.

Imperia Sprint:

Boots-Typ: C-GIG 4x+ Die Boote werden durch den Veranstalter beleuchtet.

Klasse/ Kategorie: offen (Weder Geschlecht noch Alter oder Mischverhältnis bei Mix sind vorgeschrieben.)

Wertung: ohne Berücksichtigung von Alter und Geschlecht

Coastal Rowing Head-To-Head:

Boots-Typ: Coastal Rowing Boote, bspw. "Lite Boat" oder vergleichbar – werden gestellt
Da es sich um einen ersten Versuch dieser Wettkampfform handelt steht der Spass im Vordergrund.
Team: besteht aus zwei Personen; min. Alter 16 Jahre; muss nicht aus einem Verein sein
Kategorie: offen – **es werden Mix-Team (Frau/ Mann) präferiert.**
Wertung: auf Zeit ohne irgendwelche Handycaps oder Gutschriften
Es gibt max. 16 Startplätze.
Das schnellste Team wird bei der «Pasta-Party» geehrt.

3-Miles-of-Constance:

Boots-Typ: Renn 8+/ Renn 8x+/ C-GIG 8x+ / C-GIG 8+
Klasse/ Kategorie: Frauen offen / Männer offen / Mix offen (50/50 Mischverhältnis Frau/Männer)
Die Regattaleitung entscheidet, in welcher Reihenfolge die Bootstypen gestartet werden.
Wertung: Wertung nach Welser System ohne Geschlecht/ Zeitgutschrift bzw. Handycaps.
C-GIG 8+ (- 1 min)
Renn 8x+ (+ 1 min)
Separater Preis für den schnellsten Achter der Regatta

WERTUNGEN/ PREISE

Imperia Sprint:

K-O-System / Wanderpreis „Imperiasprint“

Coastal Rowing Head-To-Head:

Head-To-Head Rennen in 2er Teams / Staffel auf Zeit.
Schnellste Team wird geehrt.

3-Miles-of-Constance:

Auf Zeit und Rangliste (angepasstes Welser System) / Wanderpreise "3-Miles-of-Constance"
sowie schnellster Achter der Regatta über alle Achter «goldene Finne»

UNTERKUNFT

Im diesem Jahre stehen wegen Umbauarbeiten am RV "Neptun" Konstanz KEINE Übernachtungsmöglichkeiten
sowie Zeltplätze zur Verfügung.
Übernachtungen sind entweder in Hotels oder im „Massenlager“ unweit des RC Kreuzlingen möglich.

Campingplatz Fischerhaus

mit diversen Fremdenzimmern und Massenunterkünften. 50 m neben dem RC Kreuzlingen
<http://camping-fischerhaus.ch>

Jugendherberge Kreuzlingen

Ca. 1 km vom RC Kreuzlingen entfernt
<http://www.youthhostel.ch/de/hostels/kreuzlingen>

Hotel Kreuzlingen

Ca. 2 km vom RC Kreuzlingen entfernt
<http://www.hotel-kreuzlingen.ch>

BOOTSTRANSPORT

Der Veranstalter weist die Teilnehmer/Teilnehmerinnen darauf hin, dass die jeweils gültigen Straßenverkehrsordnungen einzuhalten sind.

SICHERHEIT / FAHRORDNUNG

Die bei der Obmannsitzung besprochenen Fahrtordnungen sowie die Bodenseeschifffahrtsordnung sind unbedingt einzuhalten.

HAFTUNG

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Obmann/ Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Obmann/ Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

VERSICHERUNG/ SCHÄDEN

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung (einschließlich Fahrlässigkeit) für Personen- und/oder Sachschäden aller Art (einschließlich Folgeschäden), die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben.

BILD- UND TONRECHTE

Die Teilnehmer verzichten darauf, Rechte am eigenen Bild geltend zu machen. Sie erklären ihr Einverständnis zur uneingeschränkten und unentgeltlichen Nutzung von Bild- und Tonaufzeichnungen durch die Veranstalter der Bodenseewoche sowie von den Veranstaltern beauftragte Dritte.